

Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der CDU Fraktion zur Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik; Beschluss.

Sachverhalt:

Die CDU Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 21.01.2018 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:

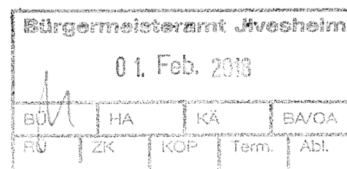


CDU Gemeinderatsfraktion

Dr. Katharina Kohlbrenner
Dammstr. 18
68549 Ilvesheim

Bürgermeister Andreas Metz
Gemeinderat Ilvesheim
Schlossstraße 9

68549 Ilvesheim



Ilvesheim, 21. Januar 2018

Antrag: Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik nach der Gemeindeordnung in der aktuellen Fassung, gültig ab 1.12.2015: §41A, (1):

„Die Gemeinde muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

nachdem der Gemeinderat am 21. Mai 2015 die Verwaltung beauftragt hat, die Bildung eines Jugendbeirats vorzubereiten, dies aber auch nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung bis jetzt nicht realisiert wurde, beantragt die CDU-Fraktion zur Umsetzung dieser Pflichtaufgabe der Gemeinde, dass der Gemeinderat folgende Maßnahmen beschließen möge:

I.

Jugendliche sollen über ein Projekt, das zum Ziel hat, einen Treffpunkt für Jugendliche im Bereich des Neckarvorlands zu schaffen, direkt beteiligt werden. Dazu sollte der Sozialarbeiter in Kontakt mit den Jugendlichen treten, die dort ihre Freizeit verbringen. Freizeitverhalten und Bedürfnisse der Jugendlichen sollen eruiert werden und in Zusammenarbeit mit Verwaltung, Gemeinderat und Bauhof Möglichkeiten für einen Freizeittreff in diesem Gebiet geschaffen werden.

Begründung:

1. Die Pflicht zur Beteiligung von Jugendlichen an der Kommunalpolitik über die Gemeindeordnung besteht seit 2 Jahren. Bisher hat Gemeinderat und Verwaltung noch keine Maßnahmen dahingehend umsetzen können. Es erweist sich als schwierig, Jugendliche längerfristig, beispielsweise in einem Jugendgemeinderat oder – Beirat, zu beteiligen und Themen zu finden, die für die Jugendlichen von Relevanz sind. Daher muss auch über andere Formen der Beteiligung nachgedacht werden.
2. Seit Bestehen der Alla-Hopp- Anlage hat sich dort ein größerer Treffpunkt von Jugendlichen entwickelt. Zum Schutz der Anlage sollte den Jugendlichen alternative Möglichkeiten als Treffpunkt angeboten werden. Dies ist ein Thema, das maßgeblich die Interessen der Jugendlichen berührt. Daher sollten diese bei einer Planung beteiligt sein.

II.

Nach dem Vorbild der Vereinsvertreterversammlung möge eine regelmäßige Zusammenkunft der Jugendvertreter aller Vereinigungen mit dem Ziel des Austauschs, der Kooperation, zu Terminabsprachen, etc. in Kooperation mit einem Vertreter der Gemeinde initiiert werden.

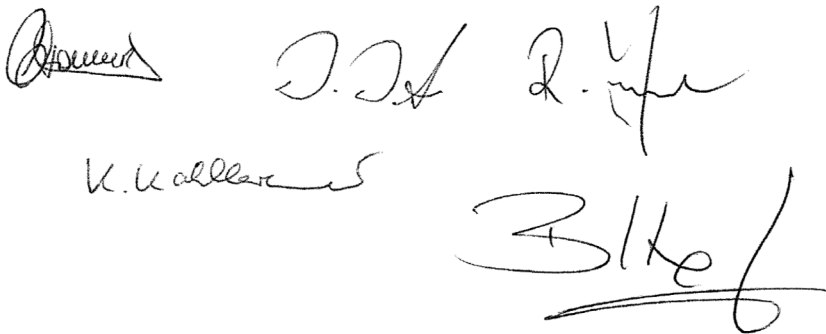
Begründung:

Über die ehrenamtlichen Jugendlichen in den Vereinigungen erreichen wir Jugendliche, die sich längerfristig für das Gemeinwesen engagieren. Dadurch ist eine kontinuierliche Kooperation mit einer festen Gruppe möglich. Die Zusammenarbeit fördert die Jugendarbeit in den Vereinen und bietet die Möglichkeit vereinsübergreifend Projekte für junge Menschen auf die Beine zu stellen. Die Kooperation mit Gemeinderat und Verwaltung gibt den Jugendlichen Einblick in politische Strukturen und fördert das Verständnis für politische Notwendigkeiten und Kompromisse.

Finanzierung:

In den Jahren 2016 und 2017 waren 4250 € für einen Jugendbeirat in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel wurden bisher noch nicht abgerufen. Zudem waren im letzten Jahr 10.000 € für einen neuen Bolzplatz im Mahrgrund vorgesehen, die nach Ausgang des Bürgerentscheids nicht benötigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



Handwritten signatures of several individuals, including names like J. J. A., R. Meyer, K. K. K., and Blöf.

Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung

des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der Antrag der CDU Fraktion steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Me